

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010  
– Drucksache 14/6608**

### **Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008; hier: Beitrag Nr. 8 – Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 14/6608 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. zusätzlich zu den nach der Haushaltssystematik ausgebrachten Erläuterungen und Ergänzungen in künftigen Staatshaushaltsplänen Art und Umfang des anderweitigen Einsatzes von Lehrkräften an geeigneter Stelle, beispielsweise in einer Produktinformation, zusammenfassend darzustellen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2011 zu berichten.

11. 11. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6608 in seiner 68. Sitzung am 11. November 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, der Rechnungshof habe 2009 an beruflichen Schulen und an allgemein bildenden Gymnasien den

Ausgegeben: 24. 11. 2010

**1**

Einsatz von Fachberatern sowie den Personaleinsatz im Landesinstitut für Schulentwicklung geprüft. Mehr als ein Viertel der Fachberater sei teilweise oder in vollem Umfang an das Kultusministerium, die Regierungspräsidien und die Seminare abgeordnet. Beim Kultusministerium und bei den Regierungspräsidien nähmen sie Verwaltungsaufgaben wahr. An den Seminaren seien sie in der Lehrerbildung tätig. Bei den Seminaren sei mehr als das Dreifache dessen an Personal eingesetzt gewesen, was der Haushalt an Planstellen für diese Institutionen ausgewiesen habe. Auch das Landesinstitut für Schulentwicklung benötige wesentlich mehr Personal, als im Stellenplan des Staatshaushalts ausgewiesen sei.

Nach Auffassung des Rechnungshofs sollte wegen der Bedeutung der Unterrichtsversorgung die anderweitige Verwendung von Lehrkräften „auf einen Blick“ erkennbar sein. In künftigen Staatshaushaltsplänen sollten Art und Umfang des anderweitigen Einsatzes von Lehrkräften an geeigneter Stelle zusammenfassend dargestellt werden.

Zwischen dem Rechnungshof und dem Kultusministerium habe sich eine Diskussion über die von der Finanzkontrolle angeregte Beschlussempfehlung an das Plenum ergeben. Inzwischen bestehe hinsichtlich dieser Empfehlung aber wohl Einvernehmen.

Der vom Rechnungshof unterbreitete Beschlussvorschlag, den er als Berichterstatter übernehme, laute wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 8, Drucksache 14/6608, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. zusätzlich zu den nach der Haushaltssystematik ausgebrachten Erläuterungen und Ergänzungen in künftigen Staatshaushaltsplänen Art und Umfang des anderweitigen Einsatzes von Lehrkräften an geeigneter Stelle, beispielsweise in einer Produktinformation, zusammenfassend darzustellen;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2011 zu berichten.*

Das Verfahren gemäß Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags trage vor allem zur Haushaltsklarheit bei. So habe das Parlament bisher über viele Fußnoten und Personaldarstellungen im Haushaltsplan genau von den angesprochenen Abordnungen Kenntnis zu nehmen. Es wäre wichtig, dass diese Abordnungen und die betreffenden Gegenrechnungen der Realität entsprächen. Insofern sei dem Rechnungshof zu danken, dass er auf diese Diskrepanz hingewiesen habe und sein Vorschlag es ermögliche, in künftigen Haushaltsplänen eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, die CDU unterstütze den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs. Einerseits bestünden viele wichtige nicht unterrichtliche Aufgaben, für die Lehrkräfte eingesetzt werden müssten. Andererseits sei in jedem Einzelfall genau zu prüfen, ob z. B. für eine Verwaltungsaufgabe unbedingt eine ausgebildete Lehrkraft benötigt werde oder ob sie sich nicht auch von einer anderen Person erledigen lasse. Außerdem sollte auf die zeitliche Begrenzung von Abordnungen geachtet werden. So sei manche Abordnung vielleicht für eine gewisse Zeit sinnvoll, könnte oder müsste schließlich aber wieder aufgehoben werden. Angesichts dessen sei es sehr hilfreich, im Haushaltsplan künftig Art und Umfang des anderweitigen Einsatzes von Lehrkräften sofort erkennen zu können.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, es werde immer wieder versichert, dass genügend Lehrkräfte vorhanden seien. Der Rechnungshof stelle nun deutlich dar, woran es liegen könne, dass dennoch immer wieder von Mängeln in der Unterrichtsversorgung zu hören sei. Dafür gebühre dem Rechnungshof Dank. Sie begrüße, dass künftig deutlichere Zahlen über den Einsatz von Lehrkräften vorlägen.

Das Kultusministerium schöpfe in diesem Zusammenhang in offensichtlich nicht geringem Umfang Mittel aus Stellen. Ihre Fraktion meine, dass diese Möglichkeit in gewissem Maß auch für die Schulen bestehen müsse. Bisher werde sie ihnen verwehrt. Diese Anmerkung habe jedoch nichts mit der heute zu verabschiedenden Beschlussempfehlung zu tun.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, bei einer Vollkostenrechnung müsste ermittelt werden, was die Erfüllung einer nicht unterrichtlichen Aufgabe wie der Betreuung einer Bücherei oder eines Computerraums durch eine Lehrkraft koste. Der Umfang der nicht unterrichtlichen Verwendung von Lehrkräften gehe seines Erachtens über das hinaus, was der Rechnungshof am Beispiel der Lehrerbildung darstelle.

Der Landtag sollte sich einmal einen Überblick über den nicht unterrichtlichen Einsatz von Lehrkräften verschaffen. Er beantrage, Abschnitt II des vorgetragenen Beschlussvorschlags um folgende neue Ziffer 1 zu ergänzen:

*eine Erhebung über die nicht unterrichtliche Verwendung von Lehrkräften durchzuführen und dabei auch die Vollkosten pro Stunde (Personalkosten) für die jeweiligen Tätigkeiten zu errechnen und darzustellen;*

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, der Rechnungshof habe sich mit den Lehrkräften beschäftigt, die an das Kultusministerium und das Landesinstitut für Schulentwicklung abgeordnet worden seien. Es gebe noch viele andere gegenseitig deckungsfähige Rechnungsstellen in dem Gesamtgefüge, die derartige Verschiebungen durch Umwandlung in Sachmittel oder durch Abordnung von Personal zuließen. Die SPD habe der Landesregierung schon wiederholt vorgerechnet, dass es sich in diesem Zusammenhang um mehrere Tausend Stellen handle. Ein Teil davon werde auch eingearbeitet.

Sein Vorredner habe hingegen die schulinterne anderweitige Verwendung von Lehrkräften angesprochen. Dem seien aber durch die für den Unterricht festgelegten Deputate relativ enge Grenzen gesetzt. Andererseits werde stark darüber diskutiert, den einzelnen Schulen eher mehr Freiheiten zu gewähren. Vor diesem Hintergrund könne er die von dem Abgeordneten der Grünen beantragte Ergänzung nicht in seinen Beschlussvorschlag aufnehmen. Dieser beziehe sich auf einen anderen Sachverhalt. Zunächst müsste fachlich darüber diskutiert werden, welche Folgen sich möglicherweise ergäben, wenn dem Begehren seines Vorredners entsprochen würde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs begrüßte, dass im Ausschuss Einigkeit hinsichtlich des Beschlussvorschlags bestehe. Er fügte an, die darin erbetene Darstellung werde bei allen Beteiligten für eine gewisse Transparenz sorgen. Dies sei in jeder Beziehung sinnvoll.

Der Ergänzungsantrag des Abgeordneten der Grünen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

22. 11. 2010

Ursula Lazarus